Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats I S 1

> Protokoll Nr. 6/2017 der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 17.07.2017 von 14.15 Uhr bis 15.25 Uhr

19.07.2017

Tel.: 2093 70320

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Frau Dr. Markert (GPR), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FrB), Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 5: Herr Dr. Hellwig (LF)

TOP 6: Frau Reichenbach (MNF)

TOP 7: Frau Kretzschmar, Herr Schaper, Frau Voigt (KSBF)

TOP 8: Frau Dr. Schwerk (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

- 1. Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung des Protokolls vom 19.06.2017
- 3. Information
- 4. Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 14.08.2017
- 5. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Biologie (Schwerpunkt Gymnasium/Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule/Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen)
- 6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)
- 7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft
- 8. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre
 - Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
 - Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre

- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- 9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 19.06.2017

Das Protokoll vom 19.06.2017 wird bestätigt.

3. Information

Frau Prof. Obergfell informiert über die folgenden Punkte:

Neues Gesetz zum Urheberrecht für die Wissenschaft:

Der Bundestag hat am 30.06.2017 das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) verabschiedet, das am 01.03.2018 in Kraft treten wird. Die Nutzung eines veröffentlichten Werkes für die Lehre ist auf 15% begrenzt. Im Gesetz ist eine pauschale Vergütung vorgesehen, wobei derzeit die im Text erwähnte repräsentative Stichprobe für die nutzungsabhängige Berechnung der angemessenen Vergütung noch nicht ganz klar ist. Für das kommende Wintersemester muss es zwangsläufig eine Übergangsregelung geben, über die dann weiter unterrichtet wird. Das Gesetz ist auf 5 Jahre befristet.

Hochschulvertrag und Ausbau in der Lehrkräftebildung

Die Hochschulvertragsverhandlungen wurden im März dieses Jahres beendet. Seitdem befand sich der Vertrag auf der Ebene des politischen Senats im Mitzeichnungsverfahren. Der HU wurde im Juni eine Fassung zur Paraphierung vorgelegt. Die paraphierte Fassung des Hochschulvertrags wird erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Dies wird voraussichtlich im Januar 2018 erfolgen. Den Mitgliedern des AS und den Fakultäten liegt die paraphierte Fassung des Hochschulvertrages seit einigen Wochen vor. Darin werden die vier lehrkräftebildenden Universitäten in Berlin dazu verpflichtet, durch ihre Kapazitätsplanung, flankierende qualitätssichernde Maßnahmen und verbesserte Möglichkeiten des Quereinstiegs sicherzustellen, dass sich die im bisherigen Hochschulvertrag mit 1000 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen festgelegte Zielzahl auf 2000 erhöht. Auf die HU entfällt nach Abschluss dieses Ausbaus eine jährliche Abschlusszielzahl von 850 Absolventinnen und Absolventen des Masters of Education, davon 350 für das Lehramt an Grundschulen und 500 für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Eine weitere Steigerung der Studierendenzahlen ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem noch laufenden Hochschulvertrag beträgt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester 5578. Diese Zahl wird für die Laufzeit des neuen Hochschulvertrags nicht verändert. Um die Zielzahlen in der Lehrkräftebildung zu erreichen, bedeutet das, dass die Ausbildungskapazitäten sehr erheblich gesteigert werden müssen. Für diesen Ausbau sieht das Land keine kostendeckende Finanzierung, sondern zusätzliche Mittel vor, die sukzessive erhöht werden und am Ende der Vertragslaufzeit ca. 4 Mio. € betragen. Intern muss an der HU geschaut werden, wie Kapazitätsverschiebungen möglich sind, um den Ausbau trotz des zu eng gesetzten Kostenrahmens vornehmen zu können. Für den 31.07.2017 sind die Fakultäten zu einem Informationsgespräch eingeladen, bei dem das weitere Vorgehen, was die Umsetzung dieses Punktes angeht, besprochen werden soll. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe für das Grundschullehramt eingerichtet, die auch für den 31.07.2017 eingeladen ist. Die Erfüllung der im Hochschulvertrag benannten Absolventinnen- und Absolventenzielzahlen könnte einerseits durch eine Verlagerung von Lehrkapazität von den fachwissenschaftlichen hin zu den lehramtsspezifischen Lehrangeboten und andererseits durch die Aufgabe der Lehramtsoption zugunsten des Lehramtsbezugs realisiert werden. Ein wesentlicher Punkt, der für diese Maßnahmen spricht, ist der, dass es sich dabei um temporäre Maßnahmen handeln könnte, die wieder rückgängig zu machen sind. Von Seiten der Studierenden wurden Bedenken geäußert, dass es ein Übergewicht auf Seiten der lehramtsbezogenen Studiengänge geben könnte. Ein Übergewicht gebe es jedoch nicht, da eine Verschiebung zu einem ausgeglichenen Verhältnis, außer bei Sport und Grundschulehramt, führen würde.

Da die mit dem Land vereinbarten Halteverpflichtungen insgesamt konstant bleiben, können sie innerhalb der Universität bei Kapazitätsverschiebungen generell reduziert werden. Vor diesem Hintergrund werden VPL und VPH gemeinsam mit den Fakultäten und Fächern im Herbst Gespräche aufnehmen, um konkret zu beraten, was künftig anstelle der bisherigen Halteverpflichtung vereinbart wird

Die ersten Maßnahmen zum Ausbau in der Lehrkräftebildung können sukzessive im grundständigen Bereich erst zum WS 2018/19 starten. Maßnahmen zum Ausbau im Bereich des Masters of Education werden erst zum Ende der Vertragslaufzeit 2021/22 sinnvoll sein.

Im Rahmen der Strukturplanung sind Halteverpflichtungsgelder teilweise komplett eingebracht worden. Das heißt, dass dort die Halteverpflichtung beibehalten und nicht reduziert wird. Wurden die Gelder nur teilweise eingebracht, ist die Differenz maßgeblich für die Halteverpflichtung, die bestehen bleibt. Wurden aus den Halteverpflichtungsmitteln Dauerstellen eingerichtet, können sie im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Vereinbarungen, die aufgrund mangelnder Nachfrage nicht erfüllt werden konnten, sollen nicht fortgeführt werden. Entsprechend werden dann Verhandlungen geführt, um eine Verlagerung hin zu den lehrkräftespezifischen Lehrangeboten vorzunehmen. Einen strukturellen Ausbau wird es im Bereich Sport, Englisch, Bildungswissenschaften und Sprachbildung geben. Nach den vorliegenden Informationen gibt es im Bereich der Fachdidaktiken, bis auf das Fach Chemie, derzeit keine kapazitären Engpässe.

Bis auf den Ausbau in der Lehrkräftebildung kann insgesamt positiv festgestellt werden, dass es generell gelungen ist, die im Hochschulvertrag festgelegten Zielzahlen auf dem bisherigen Niveau einzufrieren und insgesamt nicht zu erhöhen. Das gibt der HU die Möglichkeit, die neuen Vorgaben in diesem Rahmen umzusetzen.

Arbeitsgruppe Erhöhung der Erfolgsquote

Neben Strategien zur Erhöhung der Erfolgsquote hat die AG auch das Ziel, eine qualitativ hochwertige Lehrkräftebildung an der HU zu gewährleisten.

Die AG hat am 13.07.2017 getagt und sich mit dem Thema "Orientierungsstudium" beschäftigt. Dabei geht es um Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Studienwahl.

Der Leiter des Projekts MINTgrün, Herr Schröder, hat das Orientierungsstudium an der TU vorstellt. In der nächsten Sitzung, die am 03.08.2017 von 10 bis 12 Uhr im HG 2249A stattfindet, wird die Frage der Einführung eines Orientierungsstudiums an der HU diskutiert. Darüber hinaus wird die Frage besprochen, welche Quereinstiegsprogramme für Absolventinnen und Absolventen von nicht lehramtsbezogenen Studiengängen in den Master of Education sinnvoll wären. Die Mitglieder der LSK sind zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bezug nehmend auf die Information von Frau Prof. Obergfell zum Hochschulvertrag betont Frau Prof. Schwalm, dass der Optimismus, den Ausbau in der Lehrkräftebildung gut und qualitätsvoll leisten zu können, von den AS-Mitgliedern, die im weitesten Sinne mit der Lehrkräftebildung zu tun haben, nicht geteilt wird. Daher wird im morgigen AS dazu ein eigener Tagesordnungspunkt anberaumt. Die von den Studierenden vorgetragenen Bedenken werden auch von Seiten der PSE deutlich gemacht. Frau Prof. Schwalm betont, dass es sie verwundere, dass im Bereich der Fachdidaktiken keine Engpässe gesehen werden, da diese massiv Bedenken angemeldet haben. Es sei zu bedenken, dass Kapazitätsrechnung das Eine und Praktikabilität das Andere sei. Allein durch Kapazitätsverschiebungen sei das Problem nicht zu lösen. Werden beispielsweise aus einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang Studienplätze in einen Master of Education verlagert, besteht das Problem, dass im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang das Curriculum trotzdem weiter angeboten werden muss. Frau Prof. Schwalm stellt fest, sie sei erstaunt, dass in der Liste der vorgestellten Maßnahmen nicht erwähnt wird, dass es sich um ein Problem handelt, das die gesamte Universität betrifft und das mit einer Berücksichtigung im Strukturplan einhergehen muss. Sie sehe es auch so, dass es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe handele, der man sich stellen müsse. Dann müsse es aber auch eine Aufgabe für die gesamte Universität sein und nicht nur eine Aufgabe für die lehrkräftebildenden Fächer.

Frau Prof. Obergfell antwortet, dass es sich bei der aktuellen Strukturplanung um einen ersten Schritt handele. Selbstverständlich müsse der Ausbau in der Lehrkräftebildung im Strukturplan berücksichtigt werden. Die Veränderungen, die es durch die Hochschulvertragsverhandlungen im Bereich der Lehrkräftebildung gibt, werden Auswirkungen auf die Struktur an bestimmten Punkten haben. Dies konnte jedoch in der vom Kuratorium verabschiedeten Fassung des Strukturplans noch nicht enthalten sein. Die konkreten Auswirkungen werden über den Sommer berechnet und ab Herbst in konkreten Gesprächen mit den Fächern erörtert. Es sei selbstverständlich, dass diese Aufgabe gemeinschaftlich getragen werde. Frau Prof. Schwalm hält dem entgegen, dass, wenn man sagt, es hat Auswirkungen für die gesamte Aufstellung der HU und wenn darüber nachgedacht wird, welcher wissenschaftliche Spielraum der Lehrkräftebildung einräumt werden soll, Gespräche in der Universität insgesamt und nicht nur mit den einzelnen Fakultäten geführt werden müssen. Wenn die Lehrkräftebildung einen Aufwuchs erfahren muss, der nicht ausfinanziert ist, muss das heißen, dass intern umgeschichtet wird. Dies kann nicht zu Ungunsten der lehrkräftebildenden Fählber und seine Auffachten wird. Dies kann nicht zu Ungunsten der lehrkräftebildenden Fählber und seine Auffachten wird.

heißen, dass intern umgeschichtet wird. Dies kann nicht zu Ungunsten der lehrkräftebildenden Facher ausgehen. Frau Prof. Schwalm erläutert weiter ihre Auffassung, dass es nicht vorstellbar sei, dass es keine qualitätsmindernden Auswirkungen geben werde, wenn nur Vereinbarungen mit den betroffenen Fächern getroffen werden. Frau Prof. Obergfell verweist darauf, dass alle Fakultäten für die Gespräche am 31.07.2017 eingeladen seien und dass auch im AS dazu beraten werde.

Zu der von Frau Prof. Schwalm angesprochenen Problematik der Fachdidaktiken erklärt Frau Prof. Obergfell, dass sie dies in den individuellen Gesprächen mit den Fächern beraten möchte. Ihr Informationsstand sei, dass es aus kapazitärer Sicht keine Probleme gebe.

Humboldt-Preis für gute Lehre

Die Frist für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten ist abgelaufen. Die Jury tagt am 14.09.2017. Sie benötigt ein weiteres studentisches Mitglied. Die Studierenden werden gebeten, diese Information weiterzugeben und zu erfragen, ob jemand Interesse hat. Ggf. kann Frau Wegmann bis Ende des Monats eine kurze schriftliche Mitteilung geschickt werden.

uni-assist

Herr Fidalgo berichtet, dass er im Studierendenmagazin der FU gelesen habe, dass es hinsichtlich der Bewerbungskriterien Änderungen bzw. Angleichungen bei uni-assist geben werde. Er fragt nach, wie der Stand der Dinge an der HU ist. Frau Schwartz-Jaroß antwortet, dass ihr dazu keine aktuellen Informationen vorliegen. Sie schlägt vor, in der nächsten LSK über diesen Punkt zu berichten.

§ 110a Berliner Hochschulgesetz

Frau Prof. Obergfell nimmt Bezug auf eine Nachfrage des LSK-Vorstands, die sich im Rahmen der Sitzungsvorbereitung ergeben hat. In § 110a BerlHG wird die Kategorie wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin mit besonderem Schwerpunkt in der Lehre (WimiL) beschrieben. Diese Stellenkategorie, die es bisher an der HU nicht gegeben habe, ist zu unterscheiden von den Lehrkräften mit besonderen Aufgaben (LmbA). Das Besondere ist, dass den WimiL grundsätzlich die Aufgaben eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin obliegen, allerdings mit Aufgaben, die überwiegend in der Lehre wahrgenommen werden sollen. Die KapVO sollte hinsichtlich der Lehrveranstaltungsstunden geändert werden, dies ist jedoch noch nicht passiert. Das Präsidium hat im März dieses Jahres einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst, wie man mit dieser Stellenkategorie rechtlich umgeht und welche Lehrverpflichtung eine Person mit dieser Stelle hat. Außerdem wurde ein Raster für eine arbeitsvertragliche Einordnung entwickelt. Es werde eine hohe Lehrverpflichtung arbeitsvertraglich festgelegt, die sich hinsichtlich der Höhe an den Lehrkräften für besondere Aufgaben orientiert. Zu dem Aufgabenspektrum gehöre im Gegensatz zu den LmbA, dass grundsätzlich auch Aufgaben in der Forschung wahrgenommen werden können. Eine Deputatsminderung in Höhe von 4 LVS ist bei Übertragung von Forschungsaufgaben möglich. Für die Gewährleistung des Lehrangebots im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Sprachbildung waren zwei dieser Stellen vorgesehen. Frau Prof. Obergfell berichtet weiter, dass der Personalrat den zwei beantragten Stellen widersprochen hat, so dass diese bis heute nicht eingerichtet sind.

Im Zusammenhang mit den im Informationspunkt vorgetragenen Berichten beantwortet Frau Prof. Obergfell die Fragen der LSK-Mitglieder. Auf die Nachfragen von Frau Voigt und Frau Prof. Schwalm zu der im Hochschulvertrag für die HU vorgegebenen Zielzahl von 850 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen erklärt Frau Prof. Obergfell, dass diese Zielzahl vermutlich innerhalb der Vertragslaufzeit praktisch nicht erfüllt werden könne. Es müsse jedoch jetzt sichergestellt werden, dass am Ende der Vertragslaufzeit eine jährliche Zahl in der vorgegebenen Höhe erreicht werde. Frau Schwartz-Jaroß ergänzt, dass es sehr schwierig sei, abzuschätzen, wie viele Lehramtsabsolventinnen und –absolventen jährlich ihren Abschluss machen. Bei den im Vertrag festgelegten Zahlen könne es sich daher nur um fiktive Zielzahlen handeln.

4. Bildung des Ferienausschusses für die Sitzung am 14.08.2017

Die LSK beschließt die Sitzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 14.08.2017. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Biologie (Schwerpunkt Gymnasium/Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule/Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen)

Herr Dr. Hellwig erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass die Studierenden des Zweitfachs Biologie vier fachwissenschaftliche Module belegen. Im Bereich der Pflanzenphysiologie gibt es bedingt durch eine Emeritierung eine Personalveränderung, die mit einem Umzug der Lehrveranstaltungen in andere Labore verbunden ist. Da die Praktikumsräume im Sommersemester ausgelastet sind und nur im Wintersemester in ausreichender Größe zur Verfügung stehen, hat sich für die betroffenen Module eine Veränderung in der Abfolge ergeben. Herr Dr. Hellwig erläutert die Übergangsregelung, die sicherstellt, dass keine Verzögerungen im Studienverlauf auftreten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 26/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Gymnasium) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zustimmend zur Kenntnis.
- IV. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7:0:0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang)

Frau Reichenbach führt aus, dass ein neues Modul "Data Science" für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge aufgenommen wird. Dabei handelt es sich um ein Modul für NichtinformatikerInnen. Die Veranstaltung wird von Herrn Prof. Freytag in Mitte angeboten. Das Modul besteht nur aus einer Vorlesung im Umfang von 3 SWS. Zur Begründung führt Frau Reichenbach aus, dass es sich bei der Zielgruppe um Studierende handele, die keine Vorerfahrungen in der Informatik haben. Daher sei es in der Planung schwierig einzuschätzen, in welchem Umfang Grundlagen bzw. Theorie vermittelt werden müssen. Die Vorlesung soll daher interaktiv gestaltet werden und kann auch Übungsanteile enthalten. Zum anderen sei es aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich, im Modul zwei Lehrveranstaltungen anzubieten.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2017

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6: 0: 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft

Frau Voigt berichtet, dass in den Modulen VI und VII die Lehrinhalte konkretisiert wurden. Weiter wird das Modul I Grundlagen der Musikwissenschaft neu gefasst und der fachliche Wahlpflichtbereich um zwei Module erweitert. Frau Voigt erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Prüfungsbüro eine Übergangsregelung nicht als notwendig erachtet wird. Es handele sich um 22 Studierende, die das Modul I noch nicht abgeschlossen haben. Es werde dafür Sorge getragen, dass diese Studierenden ihr Studium ohne Studienzeitverlängerung fortsetzen können. Herr Schaper führt ergänzend aus, dass die Änderungen in Modul C mit der Einführung der Trennungsrechnung zusammenhängen. Dementsprechend mussten die Ensembles des Universitätsmusikdirektoriums konkreter aufgelistet und um den Passus "oder andere Ensembles" ergänzt werden. Die Änderungen in der fachlichen Ausrichtung von zwei Modulen ergeben sich durch die Neubesetzung einer der Professuren. Herr Schaper erläutert die beiden neu aufgenommenen Module "Freie Wahl in Musikwissenschaft I und II" im fachlichen Wahlpflichtbereich. Diese sollen für die Studierenden eine günstigere Situation herbeiführen, in dem eine stärkere Vertiefung in einer der Teildisziplinen der Musikwissenschaften ermöglicht wird. Herr Schaper beschreibt die vorgenommenen Änderungen in Modul I. Im Modul gibt es nun eine Lehrveranstaltung weniger. Die betreffende Vorlesung könne jedoch in anderen Pflichtmodulen angerechnet werden, daher sei eine Übergangsregelung nicht notwendig.

Herr Fidalgo weist darauf hin, dass in Modul I eine Änderung der Modulabschlussprüfung vorgenommen wurde und neben der Klausur eine Hausarbeit angefertigt werden müsse. Er fragt nach, wie mit den Studierenden umgegangen werde, die entsprechend ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsordnung nicht darauf eingestellt waren. Nach ausführlicher Diskussion über die Notwendigkeit einer Übergangsregelung sagt Herr Schaper zu, eine entsprechende Regelung in die Änderungsordnung aufzunehmen. Als Zeitpunkt für das Außer-Kraft-Treten der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung wird der 31.03.2018 festgelegt. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo begründet Herr Schaper die Einführung von zwei Teilprüfungen in Modul I mit den Inhalten und der Struktur des Moduls. Es sei im Interesse der Studierenden in diesem Modul wichtig, frühzeitig eine unbenotete Teilprüfung in Form einer Hausarbeit durchzuführen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 28/2017

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7:0:0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Änderungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre
- Dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science
- Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Frau Dr. Schwerk erläutert die einzelnen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. Bei der zweiten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre handelt es sich um Folgeänderungen der Modulübersichten, die sich aus der zweiten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre ergeben. Außerdem wurde die Beschreibung des Textes der Lehr- und Lernziele der Modulbeschreibung des Moduls "ÜWP BWL 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft" an das inhaltlich identische Modul "PM 4.1: Grundlagen der Finanzwirtschaft" angepasst. Diese Anpassung wurde in der ersten Version der Ordnung versehentlich vergessen. Im Anhang zur Prüfungsordnung wurde die Anzahl der ZoL der Bachelorarbeit von 80.000 – 90.000 auf 60.000 korrigiert. 80.000 - 90.000 ZoL hätten bei Einhaltung der Vorgaben zu Zeilenabstand, Schriftgröße und Rändern im Leitfaden zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen sehr viel höheren Seitenumfang für die Bachelorarbeit bedeutet und eher dem Umfang einer Masterarbeit entsprochen.

In der zweiten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre wurde das Modul "KWPM 110: Konjunktur und Beschäftigungstheorie" ersatzlos gestrichen, da der Professor, der das Modul angeboten hat, nicht mehr über das entsprechende Lehrdeputat bzw. die personelle Ausstattung verfügt. Im Anhang zur Prüfungsordnung wurde, wie in der Ordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre, die Anzahl der ZoL der Bachelorarbeit von 80.000 – 90.000 auf 60.000 korrigiert.

Bei der dritten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre handelt es sich um Folgeänderungen durch die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre. Außerdem wurden aus personellen Gründen neue Module hinzugefügt.

In der zweiten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre wurde das Modul "165: Gender Economics" aufgrund der Neuberufung einer S-Professorin hinzugefügt.

Bei den Änderungen der Ordnungen der Masterstudiengänge Economics and Management Science und Wirtschaftsinformatik handelt es sich ausnahmslos um Folgeänderungen, die sich aus den Änderungen der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ergeben.

Frau Sander hinterfragt die Inhalte des neuen Moduls "165: Gender Economics" und erkundigt sich, ob es auch kritische Perspektiven auf Geschlecht unter einem anderen Aspekt als nur der wirtschaftlichen Entscheidung enthält. Frau Dr. Schwerk empfiehlt, sich mit dieser Nachfrage direkt an Frau Prof. Möllerström zu wenden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 29/2017

I. Die LSK nimmt die

- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre
- dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7:0:0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

9. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 17.07.2017:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 25.07.2017)

Beschlussantrag LSK 26/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (Schwerpunkt Gymnasium) zustimmend zur Kenntnis.
 III. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Biologie (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zustimmend zur
- IV. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12:0:0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 27/2017

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 28/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12:0:0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 29/2017

- I. Die LSK nimmt die
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Betriebswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Volkswirtschaftslehre
- dritte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Economics and Management Science
- zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.